

DER KANZLER



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben an die
zentralen und dezentralen
Verwaltungsstellen der Universität

Heidelberg, den 07.09.2018

Kaution für die Ausgabe von Schlüsseln

Dr. Holger Schroeter

Alexander Matt
Dezernent D3
Tel. +49 6221 54-12300
Fax +49 6221 54-12932
alexander.matt@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einigen Einrichtungen der Universität werden im Gegenzug für die Aushändigung von Schlüsseln Kauttionen in Höhe von bis zu 50 Euro verlangt. Diese Kauttionspraxis ist bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten aus arbeits- und beamtenrechtlicher Sicht unzulässig. Der Arbeitgeber und Dienstherr hat stets dafür zu sorgen, dass Bedienstete uneingeschränkt Zugang zum Arbeitsplatz erhalten. Die Erhebung einer Kaution stellt eine solche Einschränkung dar.

Wir bitten Sie deshalb, alle derzeit bestehenden Verwahrverhältnisse aufzulösen und die Kauttionen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Beamtinnen und Beamten zurück zu gewähren.

Eine Kaution kann weiterhin bei allen Personen verlangt werden, die nicht Arbeitnehmer oder Beamte (bzw. Gastdozenten, Gastwissenschaftler, Lehrbeauftragte oder Studierende) sind. Die Höhe des Betrages ist in das Ermessen der jeweiligen Einrichtung gestellt. Für die Annahme des Geldes ist eine Annahmeanordnung zu erstellen und die Kaution ist auf ein eigens dafür eingerichtetes Kauttionskonto einzuzahlen. Für die Auszahlung des Geldes bei der Schlüsselerückgabe ist eine Auszahlungsanordnung zu erstellen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung 3.1 Gebäudebetrieb, Herr Timo Mifka, Tel.: 54-12310 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Schroeter